



InnoTec TSS AG, Düsseldorf

ISIN: DE0005405104 / WKN: 540510

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre der InnoTec TSS Aktiengesellschaft, Düsseldorf, ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am Freitag, den 26. Juni 2009, um 13.00 Uhr, im Congress Center Düsseldorf (CCD), Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf, Raum 28, (Eingang neben der Stadthalle).

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des für die InnoTec TSS AG und den Konzern zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben (§ 289 Absatz 4, § 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von 3.473.588,44 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,30 Euro je Stückaktie auf das in 9.570.000 Stückaktien eingeteilte dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von Euro 15.312.000,00 =

2.871.000,00 Euro

Gewinnvortrag 602.588,44 Euro

Bilanzgewinn 3.473.588,44 Euro

Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, die dann nicht dividendenberechtigt sind, wird der Hauptversammlung ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns unterbreitet, der neben der Ausschüttung der Dividende den Ausweis eines entsprechend erhöhten Gewinnvortrags vorsieht.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 sowie Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers im Falle einer etwaigen prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2009.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 bestellt.

- b. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, wird für den Fall, dass eine freiwillige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2009 erfolgt, zum Abschlussprüfer bestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Beschlussfassung unter dem vorstehenden lit. b. keine Verpflichtung der Gesellschaft begründet wird oder werden soll, eine prüferische Durchsicht der zu prüfenden Inhalte eines Halbjahresfinanzberichts zu veranlassen.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Neuwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrats.

Herr Maximilian Bernau hat die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats zum Zeitpunkt der Neuwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrats durch die am 26. Juni 2009 stattfindende ordentliche Hauptversammlung erklärt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG und § 8 Absatz 1 der Satzung zusammen und besteht aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt gem. § 8 Absatz 2 der Satzung für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Reinhart Zech von Hymmen, Erkrath, Kaufmann,

für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.12.2011 endende Geschäftsjahr beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG zu Tagesordnungspunkt 6

Herr Reinhart Zech von Hymmen ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Raiffeisenbank Rhein-Berg eG, Monheim am Rhein

sowie in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- keine

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Streichung von § 14 Satz 6 der Satzung.

In § 14 Satz 6 der Satzung ist bestimmt: "Fällt der letzte Anmeldetag oder der Tag, auf den sich der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts beziehen muss, auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag am Sitz der Gesellschaft, so tritt der letzte diesem Tag vorhergehende mitzählende Werktag an die Stelle des nach den vorstehenden Bestimmungen maßgebenden Tages." Diese Bestimmung entspricht der Regelung in § 123 Abs. 4 AktG. Das im Entwurf vorliegende Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG), das in 2009 und damit noch vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in Kraft treten soll, sieht eine Neuregelung dergestalt vor, dass eine Verlegung des Fristendes künftig nicht in Betracht kommt, auch wenn es auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag am Sitz der Gesellschaft fällt. Zwar kann die Satzung nach dem Entwurf des ARUG eine andere Berechnung der Frist bestimmen, aus Sicht der Verwaltung ist es aber vorzugswürdig, durch eine Streichung von § 14 Satz 6 der Satzung eine Anpassung an voraussichtliche gesetzliche Änderungen zu ermöglichen, da auch heute die Satzung der gesetzlichen Regelung entspricht und von dieser nicht abweicht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 14 Satz 6 der Satzung zu streichen.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich unter der nachstehenden Adresse

InnoTec TSS AG
c/o Deutsche Bank AG
General Meetings
60605 Frankfurt am Main
WP.HV@Xchanging.com
Fax +49 69 12012-86045

bei der Gesellschaft angemeldet haben und unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also am Freitag, den 05. Juni 2009 (0.00 Uhr MESZ), Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform, müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft unter der genannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung, also bis Freitag, den 19. Juni 2009 (24.00 Uhr MESZ), zugehen.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der oben genannten Anmeldestelle werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Stimmrechtsvertretung

Jeder Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Vollmachten, die nicht an Kreditinstitute bzw. gemäß § 135 Abs. 9 und Abs. 12 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG Kreditinstituten insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) erteilt werden, bedürfen der Schriftform. Kreditinstitute und gemäß § 135 Abs. 9 und Abs. 12 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG Kreditinstituten insoweit gleichgestellte Personen und Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Vollmachterteilung vorsehen.

Ergänzend bieten wir unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Vollmachten und Weisungen zum Abstimmungsverhalten sind dem Stimmrechtsvertreter schriftlich zu übermitteln. Die Aktionäre können hierzu das Formular verwenden

den, das ihnen zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungserteilung ist der Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmabgabe für einen Aktionär berechtigt.

Anträge und Wahlvorschläge

Bei Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen zur Hauptversammlung bitten wir Sie, diese an die InnoTec TSS AG, Grunerstr. 62, 40239 Düsseldorf, Telefax: +49 (0) 211/ 61 07 0-14, zu richten. Zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter www.innotectss.de veröffentlicht. Zugänglich zu machen sind nach § 126 AktG nur solche Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung unter der hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Spätester Zeitpunkt des Zugangs ist, da es sich bei Donnerstag, den 11. Juni 2009, um einen gesetzlich anerkannten Feiertag am Sitz der Gesellschaft handelt (Fronleichnam), gem. § 123 Abs. 4 AktG Mittwoch, der 10. Juni 2009 (24.00 Uhr MESZ). Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Datum ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung hat die InnoTec TSS AG insgesamt 9.570.000 Stückaktien ausgegeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die InnoTec TSS AG hält keine eigenen Aktien.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag können im Internet unter www.innotectss.de eingesehen werden. Die Unterlagen liegen überdies von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Grunerstr. 62, 40239 Düsseldorf, und in der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre aus. Den Aktionären wird auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift erteilt.

Düsseldorf, im Mai 2009

InnoTec TSS AG

Der Vorstand